

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Gegenstand des Vertrages

Die **matkovits+geiger I unternehmensberatung og** (AN) erbringt seine Leistungen dem Auftraggeber (AG) gegenüber gemäß der schriftlichen Leistungsbeschreibung. Änderungen und Ergänzungen des Leistungsumfanges sind schriftlich zu vereinbaren.

### 2. Durchführung

Der AG verpflichtet sich, den AN bei der Leistungserbringung, insbesondere hinsichtlich der Einhaltung verbindlicher Fristen oder Termine zu unterstützen. Der AN wird den AG über absehbare Verzögerungen, insbesondere über die Nichteinhaltung von Fertigstellungsterminen informieren, sobald diese für ihn erkennbar sind. Der AN ist berechtigt, Leistungen an Subunternehmer zu vergeben.

### 3. Zahlungsmodalitäten

Sofern nicht anders vereinbart, werden Leistungen nach Aufwand zu jeweils gültigen Tagessätzen verrechnet. Ein Tagessatz gilt für 8 Arbeitsstunden. Eine geringere oder höhere Anzahl an Arbeitsstunden pro Tag wird anteilig vergütet.

Die Mehrwertsteuer ist in den angegebenen Preisen nicht inkludiert.

Zahlungen sind nach erbrachter Leistung und Rechnungslegung fällig. Ab Fälligkeit sind Verzugszinsen in der Höhe von 3% über dem jeweils aktuellen Basiszinssatz der Österreichischen Nationalbank zu zahlen.

Für die Stornierung von erteilten und bereits terminisierten Aufträgen durch den Auftraggeber gelten folgende Bedingungen:

- Storno zwischen 4 Wochen und 1 Woche vor dem vereinbarten Arbeitsbeginn - Stornosatz 50 % der Auftragssumme
- Storno kürzer als 1 Woche vor dem vereinbarten Arbeitsbeginn - Stornosatz 100% der Auftragssumme

### 4. Reise- und Aufenthaltskosten

Für Leistungen, die nicht in Wien erbracht werden, werden gesondert Reisespesen und gegebenenfalls Übernachtungskosten in Rechnung gestellt. Es gilt das jeweils in Österreich geltende amtliche Kilometergeld. Sonstige Reisekosten (Taxi, Bahn, Flug etc.) werden laut Beleg verrechnet.

## 5. Nutzungs- und Eigentumsrechte

Der AG erhält nach vollständiger Bezahlung an den vom AN individuell für ihn erstellten Arbeitsergebnissen (z.B.: Konzeptunterlagen, Planungsergebnisse, Berichte etc.) ein nicht ausschließliches, übertragbares, zeitlich und räumlich unbeschränktes Nutzungsrecht sowie das Eigentum an übergebenen Werkexemplaren. Der AG ist berechtigt, die individuell erstellten Arbeitsergebnisse zu verwerten (z.B. vervielfältigen, bearbeiten, verbreiten oder über die Verwertung öffentlich zu berichten). Ebenso erhält er nach vollständiger Bezahlung ein nicht ausschließliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht an sämtlichen Standard-Methoden, Vorgehensmodellen und zugehörigen Handbüchern des AN sofern diese zum Leistungsgegenstand gehören. Der AG ist nicht berechtigt, diese zu vervielfältigen, zu übersetzen, zu bearbeiten, umzuarbeiten, zu verbreiten, vorzuführen und sie wirtschaftlich zu verwerten.

## 6. Geheimhaltung

AN und AG verpflichten sich, alle ihnen im Rahmen des Vertragsverhältnisses bekannt gewordenen Betriebsgeheimnisse oder als vertraulich bezeichneten Informationen zeitlich unbeschränkt geheim zu halten. Ebenso werden AN und AG alle Personen, die sie zur Leistungserbringung einsetzen, zur Wahrung der Verschwiegenheit verpflichten. Die Geheimhaltungspflicht gilt nicht für Ideen, Modelle, Konzepte, Methoden, Techniken sowie für bereits bekannte Informationen oder solche, die einer Vertragspartei nicht in Erfüllung dieses Vertrages bekannt werden.

## 7. Gewährleistung und Haftung

Der AN haftet nicht für leichte Fahrlässigkeit, für den Ersatz des entgangenen Gewinns und der Folgeschäden sowie für Ansprüche Dritter. Besteht die Hauptleistungspflicht im Beraten, Unterstützen oder im Coaching des AG, trifft den AN keine Gewährleistungspflicht für Mängel, die durch eine Nichtbefolgung der Empfehlungen des AN entstehen.

## 8. Sonstiges

Abweichende Vereinbarungen und Ergänzungen von unseren Geschäftsbedingungen sind nur in schriftlicher Form bindend. Es gelten in jedem Fall nicht die Geschäftsbedingungen des AG. Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich österreichischem Recht. Gerichtsstand ist Wien.